

Abwasserzweckverband
Weißer Elster - Hasselbach/Thierbach
Der Verbandsgeschäftsführer

AZV Weißer Elster-Hasselbach/Thierbach,
Dr.-Engler-Str. 16, 06729 Elsteraue

Büro Knoblich
Heinrich-Heine-Straße 13
15537 Erkner

Datum:	05.04.2022
Für Rückfragen zuständig:	Herr Seliger
Telefon:	03441 / 829 16 15
Fax:	03441 / 829 16 29
Mail:	h.seliger@azv-het.de
Kundennummer:	

B-Plan Nr. 7 „Wohngebiet B2 Draschwitz“

Stellungnahme TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Tireviciute,

nach Durchsicht Ihrer Unterlagen haben wir Anlass zu folgender Kritik:

Gemäß Stellungnahme zur gesicherten Erschließung an die SABA Immobilien GmbH Leipzig hatten wir mitgeteilt, dass für das betreffende Grundstück **keine** öffentlichen Anlagen zur Regenwasserableitung existieren. Das trifft im Übrigen für einen Großteil der Ortslage Draschwitz zu. Dennoch gibt das Baugrundbüro, nachdem es die schlechte Sickerfähigkeit des anstehenden Bodens festgestellt hatte, Hinweise zu einer alternativen Regenwasserbeseitigung mit am Ende stehender Einleitung in den Kanal bzw. in ein Gewässer, wovon Sie dann nur die Variante Zisterne / Kanal in Ihren Bericht (Punkt 7.5 Seite 13) übernommen haben. Leider verfügt Draschwitz auch über kein Gewässer, in das das anfallende Regenwasser eingeleitet werden könnte. Der Floßgraben liegt mehrere hundert Meter weg wesentlich höher als das B-Plan-Grundstück, wobei sich dazwischen auch noch die tiefer liegende DB-Bahnstrecke befindet. Zur Weißen Elster, ebenfalls hunderte Meter vom B-Plan-Grundstück entfernt, hat Draschwitz keinerlei Gewässerzugang.

Eine Alternative wäre, das anfallende Regenwasser in Zisternen aufzufangen und im Nachgang häuslich zu nutzen (z.B. zur Toilettenspülung). Sicher muss das so genutzte Regenwasser auch gemessen werden, da es zusammen mit dem aufgenommenen Trinkwasser die Schmutzwassermenge des jeweiligen Grundstücks bildet.

Für die Straßenentwässerung muss es natürlich auch eine Lösung geben, da das dort abfließende Regenwasser sonst dem Gefälle folgend auf die Dorfstraße läuft. Diese verfügt aber auch nur über eine kaum funktionierende Entwässerung. Fällt dort künftig mehr Regenwasser an, droht dieses in die am tiefsten liegenden Wohngrundstücke zu laufen.

Auf Seite 12 Ihres Berichtes ist im Punkt 7.4 Abwasserentsorgung im Satz 1 noch die Passage „und die Eurawasser Aufbereitungs- und Entsorgungsgesellschaft Saale-Unstrut mbH“ zu streichen, da die Betriebsführung im Jahr 2018 endete.

Mit freundlichen Grüßen



Stefanowski
Verbandsgeschäftsführer

Anlage: Stellungnahme der gesicherten Erschließung vom 03.11.2020

Bankverbindung:
Commerzbank Halle
BIC: COBADEFFXXX
IBAN: DE48 8004 0000 0459 0378 00

Sitz des Verbandes:
Dr.-Engler-Str. 16
06729 Elsteraue

Sprechzeiten
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Fon: 03441 / 82 916-0
Fax: 03441 / 82 916-29
Mail: info@azv-het.de
Internet: www.azv-het.de

AZV Weiße Elster - Hasselbach/Thierbach, Dr.-Engler-Straße 16, 06729 Elsteraue

Firma
SABA Immobilien GmbH Leipzig
Town & Country Lizenz-Partner
Klostergasse 25
04523 Pegau

Ihre Kundennummer: D 09938
(Bitte stets angeben)

Für Rückfragen zuständig:
Herr Seliger

Telefon-Nr.: 03441 / 82 916 - 15
Fax-Nr.: 03441 / 82 916 - 29

Elsteraue, den 03.11.2020

Vorgangsnummer: HA9938-2841

Seite: 1 von 1

Stellungnahme der gesicherten Erschließung

06729 Elsteraue Draschwitz Draschwitzer Hauptstraße
Gemarkung: Draschwitz; Flur: 3 Flurstücke: 263/27,264/27

Sehr geehrte Damen und Herren,

die abwasserseitige Situation stellt sich für das o. g. Grundstück wie folgt dar:

Häusliches Schmutzwasser: Für die Beseitigung des häuslichen Schmutzwassers steht eine (Anschluss- und Benutzungszwang) zentrale öffentliche Schmutzwasserkanalisation zur Verfügung.

Niederschlagswasser ist nach Landesrecht in erster Linie auf dem Anfallgrundstück zu beseitigen, im einfachsten Fall durch Versickern. Sollte die Möglichkeit der Einleitung des Niederschlagswassers in ein Gewässer bestehen, ist die Zulässigkeit hierfür mit der unteren Wasserbehörde beim Burgenlandkreis zu klären. Für die Beseitigung des Niederschlagswassers steht Ihnen keine öffentliche Anlage zur Verfügung.

Die Einleitung von Abwasser in öffentliche Kanäle bedarf einer Erlaubnis, welche beim AZV zu beantragen ist (entsprechende Formulare unter „azv-het.de“).

Die abwasserseitige Erschließung des o. g. Flurstückes ist gesichert bzw. ließe sich sichern.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass für die Herstellung des Grundstücksanschlusses Kosten entstehen und diese gemäß der Beitrags-, Gebühren-, Grundstücksanschlusskosten- und Abwasserabgabeabwälzungssatzung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen


Stefanowski
Verbandsgeschäftsführer
AZV Weiße Elster - Hasselbach/Thierbach